

Verfassungsausschuss

Einladung

zur

16. Sitzung am Dienstag, dem 26.01.2021, 09.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1628 -

dazu: - Vorlagen 7/1040 /1047 /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1149 /1174 /1352 /1357 /1402 /1403 /1404 /1407 /1408 -

- Zuschriften 7/784 /829 /847 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /917 /927 /928 /930 /931 /943 /944 /964 /998 /999 -

- Kenntnisnahmen 7/138/145/168/171/176/187/195/205/206/220/212/217/224 /225/237 -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren zum Themenkomplex „Konnexitätsprinzip“
(Die Liste der Anzuhörenden ist als Anlage beigelegt.)

(Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO) *)

2. Sonstiges

Schard
Vorsitzender

- *) Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der geltenden Pandemiestufe nicht möglich. Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses werden die betreffenden Tagesordnungspunkte im Internet auf Landtag Live übertragen.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Liste der Anzuhörenden zu dem Themenkomplex „Konnexitätsprinzip“

1. Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt
2. Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt
3. Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs
Herr Dr. Sebastian Dette
Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Beteiligung gemäß § 111 Abs. 4 GO
4. Herrn
Professor Dr. Winfried Kluth
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
06099 Halle (Saale)
5. Frau
Professorin Dr. Anna Leisner-Egensperger
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Friedrich-Schiller-Universität Jena
07737 Jena
6. Herrn
Professor Dr. Friedrich Schoch
Institut für Öffentliches Recht (Abt. 4 - Verwaltungsrecht)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Platz der Universität 3
79085 Freiburg
7. Herrn
Professor Dr. Christian Waldhoff
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

8. Kommunalwissenschaftliches Institut (KWI)
Universität Potsdam
August-Bebel-Str. 89
14482 Potsdam
9. Herrn
Professor Dr. René Geißler
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht
TH Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau
10. Herrn
Professor Dr. Martin Junkernheinrich
TU Kaiserslautern
Lehrstuhl Stadt-, Regional- und Umweltökonomie
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern
11. Herrn
Professor Dr. Thorsten Ingo Schmidt
Universität Potsdam
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Staatsrecht, Verwaltungs- und
Kommunalrecht
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam
12. Herrn
Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis
Emeritus der Juristischen Fakultät
Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
10099 Berlin
13. Herrn
Professor Dr. Hans Herbert von Arnim
- Emeritus
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409
67324 Speyer